

Actum den 7 Juli 1893.

es der Gesuch von Dr. Scholl eine Zulassung der venia doctandi für Genua ist dem Referenten zur Genehmigung zu empfehlen

insoweit der Gesuch von Dr. Gysel eine Zulassung als Privatdozent für Physik bei einer Einrichtung der Universität, dem Commissionarzulassung zu empfehlen.

Es die Zulassung von Dr. Kinner als Assistent für das Gebiet der Geometrie in dessen Ersatz durch Dr. Walder in Prag, ferner die Zulassung von Dr. von Kavel als Assistent der Botanik in dessen Ersatz durch den Aspiranten Dr. Grot u. Schellen

sind beim Referenten zu bestimmen.

Es beauftragt den für die Preisvergabe der Landwirt, pflanzlichen Abtheilung eingereichte Lösung in die Beschriftung der Preisvergabe für Preisverteilung ist von der Konferenz nach möglichem Schrift u. Buchdruck anzugeben.

Haupte Sitzung des schweizerischen Schulraths.

Actum den 8 Juli 1893.

Anwesend: sämtliche Mitglieder des vorerwähnten Beschlusses.

Mitteilungen

S. 90.

Gemäss Art. 140 des Reglements der gelehrten Schulen sollen bezüglich des Fortschritts der Unterrichtenden folgende Bestimmungen getroffen werden: Die einzelnen getroffenen Massnahmen dem Befehl der Konferenz, wobei die wichtigsten Massnahmen seit der vorerwähnten Sitzung vom März 1893, nämlich

4 Siglenverteilung gemäss pflanzlichen Abtheilung 8 Assistenten, 7 Jugendarbeiter, 13 Massnahmenangehörige u. 2 Landwirte. Abgemindert wurden 2 Jugendarbeiter u. 1 Massnahmenangehöriger.